

1. Vertragsgegenstand

Nicoline von Jordans führt Einzel- und Firmencoachings, Seminare und offene Aufstellungsabende/-tage/-wochenenden für ihre Klienten und Klientinnen durch. Diese dienen der persönlichen und beruflichen Weiterentwicklung der Menschen und ersetzen keine Therapie. Jede Person nimmt in eigener Verantwortung an den jeweiligen Veranstaltungen/dem Coaching teil.

2. Vertragspartner

Vertragspartner sind als Veranstalterin/Coach Nicoline von Jordans einerseits und der/die TeilnehmerIn, im Folgenden TN genannt, andererseits.

3. Anmeldung und Zahlungsbedingungen

Die Anmeldung zu einer Veranstaltung erfolgt online/schriftlich oder telefonisch. Der/die TN erhält für Aufstellungs- oder Seminarveranstaltungen eine Anmeldebestätigung und ggf. Rechnung und Bankverbindung. Mit Zusendung der Anmeldebestätigung kommt der Vertrag zustande. Der/die TN verpflichtet sich, das Honorar innerhalb des in der Zahlungsaufforderung genannten Zeitraumes komplett zu zahlen. Ein abweichender Zahlungsmodus ist nur nach persönlicher Absprache möglich.

Anmeldungen werden nach ihrem zeitlichen Eingang berücksichtigt.

Eine frühzeitige Anmeldung wird empfohlen, da die TeilnehmerInnenzahl begrenzt ist.

Die Daten des/der TN werden EDV-unterstützt bearbeitet und unterliegen den gesetzlichen Bestimmungen des Datenschutzes.

4. Stornierung, Nichterscheinen, verkürzte Seminarzeit und Seminarabsage

a. Die Stornierung der Veranstaltung muß schriftlich seitens des/der TN gegenüber Nicoline von Jordans erklärt werden.

b. Eine Stornierung bis 21 Tage vor Veranstaltungsbeginn ist kostenfrei möglich.

c. Bei einer Stornierung der Teilnahme durch den/die TN innerhalb von 20 bis 10 Tagen vor Veranstaltungsbeginn erhält Nicoline v. Jordans 50 % der Veranstaltungsgebühren.

Bei einer Stornierung durch den/die TN innerhalb von 9 Tagen vor Veranstaltungsbeginn, am Veranstaltungstag oder bei Nichterscheinen fallen 100 % des vereinbarten Entgeltes an.

Die Stornierungsbedingungen können für einzelne Seminar abweichen.

d. Dies entfällt, wenn ein/eine Ersatz-TN gestellt wird.

e. Im Falle von Aufstellungsveranstaltungen:

Die Nicht-Inanspruchnahme einzelner Veranstaltungsstunden berechtigt nicht zu einer Ermäßigung des Veranstaltungsentgeltes. Sollte sich die Dauer aufgrund von Anzahl und/oder Dauer der einzelnen Aufstellungsprozesse gegenüber der Ankündigung um mehr als einen halben Tag reduzieren (z.B. statt zwei Tagen auf nur einen Tag), vermindert dies nicht die Höhe des Honorars. TN mit eigenem Aufstellungsprozess erhalten einen vollwertigen Aufstellungsprozess, dessen Wirkung durch die Reduzierung der Seminarzeit nicht beeinträchtigt wird.

Im Falle von Nicht Zustandekommen einer Veranstaltung (z. B. wegen zu geringer TN-Zahl) und Absage von Seiten der Veranstalterin, werden bereits entrichtete Anzahlungen oder Zahlungen voll erstattet. Ein weitergehender Schadensersatzanspruch ist ausgeschlossen.

5. Haftung

Die Veranstalterin haftet nicht bei Unfällen, Diebstahl, Beschädigungen, Verlusten, Verspätungen oder sonstigen Unregelmäßigkeiten.

Teilnahme sowie An- und Abreise geschehen auf eigenes Risiko.

Mit der Anmeldung erklärt sich der/die TN bereit und in der Lage, die volle Verantwortung für sich selbst zu tragen und aus eventuellen Folgen keine Forderungen abzuleiten.

6. Datenschutz

Personenbezogene Daten des/der TN werden im Zusammenhang mit der Veranstaltungsteilnahme genutzt, gespeichert und weiterverarbeitet, jedoch nicht an Dritte weitergegeben.

Der/die TN willigt in die vorgenannte Verwendung der Daten ein.

7. Salvatorische Klausel

Sollte eine Klausel dieses Vertrages oder eine Bestimmung im Rahmen der sonstigen Vereinbarungen unwirksam oder unvollständig sein oder werden, bleibt dadurch die Gültigkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. Statt der ungültigen oder unvollständigen Klausel verpflichten sich die Parteien, eine Vereinbarung zu treffen, die unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorschriften dem tatsächlichen oder mutmaßlichen Willen der Parteien am nächsten kommt und etwaige Regelungslücken schließt.

8. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist das Amtsgericht Bad Oeynhausen

Stand: 01.01.2024